



Mitgliedsantrag für ordentliche Mitglieder

Mitgliedsbeitrag ab 2020

Einzelmitglied: 15 EUR
 Familienmitgliedschaft: 25 EUR

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Bürgerverein Poppenweiler e. V. und erkenne die Vereinssatzung (siehe Rückseite Pkt.9) an.

Den Antrag bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Dann an die obige Adresse schicken oder unterschrieben und eingescannt per E-Mail (s. u.) an ein Vorstandsmitglied weiterleiten.

Hauptmitglied		
Name:		Geburtstag:
Vorname:		E-Mail:
Straße:		Telefon:
PLZ Wohnort:		
Datum Ort Unterschrift		Unterschrift
	TT.MM.JJJJ	Ort

Ehe-/Lebenspartner und minderjährige Kinder im gleichen Haushalt lebend				
Name	Vorname	Geburtstag	E-Mail	Unterschrift

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Bürgerverein Poppenweiler e.V.**
 IBAN: **DE23 6045 0050 0030 1909 80**
 Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlungen**
 Gläubiger-ID: **DE18ZZZ00002199411 für Lastschrift**

Ich ermächtige den Bürgerverein Poppenweiler e. V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto **mittels Lastschrift einzuziehen**. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bürgerverein Poppenweiler e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:				
Kreditinstitut BIC:				
IBAN:				
Datum Ort Unterschrift			Unterschrift	
	TT.MM.JJJJ	Ort		

Information zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie auf der Rückseite!

Beitrittserklärung 2023-01

1. Vorsitzende: Charlotte Kucher c.kucher@buergerverein-poppenweiler.de	Schatzmeister: Gerald Lebowski g.lebowski@buergerverein-poppenweiler.de
Stellvertretender Vorsitzender: Peter Schmitt p.schmitt@buergerverein-poppenweiler.de	Schriftführer: NN
Beisitzer: Simone Eidel, Ellen Greiner und Harry Schmidt	



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Auszug aus der Datenschutzordnung des Vereins

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 Abs.1 lit.a) DS-GVO

Vereinsname:	Bürgerverein Poppenweiler e.V.	Tel.:	07144-14942
Straße:	Schwaikheimer Straße 10	E-Mail:	vorstand@buergerverein-poppenweiler.de
PLZ, Ort:	71642 Ludwigsburg	Vorsitzende:	Charlotte Kucher

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten → entfällt

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Bürgerverein verarbeitet und speichert folgende personenbezogene Daten:

1. Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, die E-Mail-Adresse sowie das Ein-/Austrittsdatum.
2. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: die Bankverbindungsdaten.
3. Zum Zwecke der Außendarstellung werden z. B. Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen (nach vorheriger Zustimmung der Betroffenen) auf der Vereinswebseite veröffentlicht.
4. Zum Zwecke der Information und Eigenwerbung des Bürgervereins werden Informationen an die E-Mail-Adressen der Mitglieder und Interessenten versendet.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Bürgerverein hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten von Mitgliedern und Dritten, die dem Verein bekannt sind, zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Nutzung unserer Internetdienste werden die notwendigen personenbezogenen Daten unserer Mitglieder beim unserem Provider gespeichert.

6. Drittlandstransfer → Entfällt

7. Speicherdauer

1. Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (s. 3.1) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
2. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (s. 3.2) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist)
3. Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
4. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht (sofern nicht gesetzliche Fristen dem entgegenstehen).

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO) **oder Löschung** (Art. 17 DS-GVO) **oder auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche **Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Mitglied erhält nach Aufnahme in den Verein eine Aufnahmebestätigung.

Die Satzung steht hier zum download bereit:

https://www.buergerverein-poppenweiler.de/download/Satzung_BV-Poppenweiler.pdf